

# Antrag auf ergänzende Lernförderung

(§ 28 Abs.5 SGB II; § 34 Abs. 5 SGB XII; § 6b Abs. 2 BKGG i.V.m. § 28 Abs. 5 SGB II)

(vom Antragsteller auszufüllen)

für \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname der Schülerin bzw. des Schülers)

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern Name(n) der/des Leistungsberechtigten (Eltern):

\_\_\_\_\_

Zuständige Leistungsstelle: \_\_\_\_\_

BG-Nr. oder Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

Ich beantrage für mich (meinen Sohn / meine Tochter) die Übernahme der entstehenden Kosten für ergänzende Lernförderung. Als Berechtigungsnachweis lege ich der Schule den gültigen „berlinpass-BuT“ vor. Sollte ich für mein Kind ergänzende Lernförderung erhalten, Sorge ich dafür, dass es regelmäßig an der Förderung teilnimmt.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller oder gesetzliche(r) Vertreter(in)

(von der Schule auszufüllen)

**Für die o. g. Schülerin / den o. g. Schüler besteht ergänzender Lernförderbedarf.**

Das Erreichen der wesentlichen Lernziele ist gefährdet, weil

- das Notenzeugnis mangelhafte oder ungenügende Leistungen in mindestens einem Fach ausweist, dies bei einer verbalen Beurteilung in vergleichbarer Weise dokumentiert oder
- dies für das kommende Zeugnis zu erwarten ist.

Gründe dafür könnten z.B. sein, dass eine längere Erkrankung die Teilnahme am Unterricht über mindestens vier Schulwochen verhindert hat, eine für den Schüler/die Schülerin nicht vorhersehbare Belastung zu einer Leistungsbeeinträchtigung geführt hat (z. B. Trennung der Eltern, familiärer Todesfall).

**Der ergänzende Lernförderbedarf besteht** in der Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_  
im Fach / in den Fächern / im Bereich \_\_\_\_\_

**Die Voraussetzung für die Gewährung ergänzender Lernförderung sind nicht gegeben, weil folgende Ausschlusskriterien zutreffen und ggf. keine Anzeichen für eine nachhaltige Verhaltensänderung bestehen:**

- unentschuldigte Fehlzeiten
- anhaltendes Fehlverhalten
- die Nichtannahme geeigneter Angebote schulischer Förderung
- Lernförderung zum Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder zur Verbesserung des Notendurchschnitts beantragt wurde.

Lernförderung wird für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ erteilt.  
(max. bis zum Ende des Schuljahres bzw. der Gültigkeitsdauer des „berlinpass-BuT“)

Der gültige „berlinpass-BuT“ wurde vorgelegt.  
Die Berechtigten sind folgendem Rechtskreis zugeordnet:  B1;  B2;  L  
(Angabe im „berlinpass-BuT“ oberhalb der Kartenummer)

Ort, Datum

Stempel der Schule

Unterschrift der Schulleitung